

Stuttgart, 13.11.2019

Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gKAÖR Betreuungsakt

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	04.12.2019 05.12.2019

Beschlussantrag

Der Neufassung des bestehenden Betreuungsakts für das Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gKAÖR (Anlage) wird zugestimmt.

Begründung

Krankenhäuser fallen grundsätzlich in den Anwendungsbereich des EU-Beihilferechts. Daher sind die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, wie der Freistellungsbeschluss, anwendbar. Der Freistellungsbeschluss legt fest, unter welchen Voraussetzungen staatliche Beihilfen, die bestimmten, mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betrauten Unternehmen als Ausgleich gewährt werden, als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden und von der Anmeldepflicht (Notifizierung) befreit sind.

Der bisherige Eigenbetrieb Klinikum Stuttgart wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 19. Dezember 2013 mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut (GRDrs 989/2013, Betreuungsakt vom 21. Januar 2014).

Der Gemeinderat hat am 25. Oktober 2018 der Umwandlung des Eigenbetriebs Klinikum Stuttgart in eine gemeinnützige Kommunalanstalt öffentlichen Rechts mit dem Namen „Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gemeinnützige Kommunalanstalt öffentlichen Rechts“ (gKAÖR) durch Ausgliederung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zugestimmt.

Die Neugründung der gemeinnützigen Kommunalanstalt öffentlichen Rechts bietet Anlass, den Betrauungsakt ohne inhaltliche Änderungen an die neue Organisationsform und die Entwicklung der europarechtlichen Grundlagen anzupassen.

Die Betrauung erfolgt zum 01.01.2020 für eine Dauer von 10 Jahren.

Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Anlage
Betrauungsakt

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Anlagen
Betrauungsakt

<Anlagen>